Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 19 (1943-1944)

Heft: 36

Artikel: Ernstes Mahnwort

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-711846

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat" Zürich 1.
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 5 70 30.
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 27164, Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr.

XIX. Jahrgang Erscheint wöchentlich 5. Mai 1944

Wehrzeitung Nr. 36

Ernstes Mahnwort

Seit mehr als viereinhalb Jahren tobt der fürchterlichste Krieg, den die Welt je gesehen und den die Menschheit je erlebt hat. Der Funke, der Ende August 1939 ins europäische Pulverfaß flog, hat gezündet und sich ausgedehnt zu einem Brand, der von einem Erdteil auf den andern übergegriffen hat und heute fast die ganze Welt auflodern läßt. Alles Zielen und Trachten zweier gewaltiger Mächtegruppen ist darauf gerichtet, den Gegner in seinem Lebensnerv zu treffen und ihm die Weiterführung des Kampfes zu verunmöglichen. Der Erreichung dieses Zieles gilt die Blockade der einen Mächtegruppe gegen die andere, ihr dienen die Luftangriffe ungeheuerlichsten Ausmaßes bei Tag und bei Nacht und die schweren Kämpfe allüberall zu Lande und zur See. Hunger, Vernichtung, Untergang, Ströme von Menschenblut und unsägliche Leiden von Millionen Menschen haben ihr Ende noch nicht gefunden und fast will es scheinen, daß alles bisher an Fürchterlichkeit Erlebte seinen Höhepunkt noch nicht erreicht habe.

Die Hoffnungen der gesamten Menschheit sind darauf gerichtet, daß dieses entsetzliche Kriegsgeschehen endlich ein Ende nehme, daß nun des Tötens, des Zerstörens und des Hungerns genug sei und daß alle die Hunderttausende, die von ihrer angestammten Scholle vertrieben worden sind, ihre Heimat wieder finden können. Seit Jahren zwingen die Kriegsverhältnisse die Menschen zu Einschränkungen. In keinem Lande mehr kann sich der Bürger sein Leben so gestalten, wie er dies gerne tun möchte. Der Verzicht auf bloße Bequemlichkeit hier und dort steigert sich unter dem Druck der Blockade zu drastischen Maßnahmen der Regierungen auf dem Gebiete der Ernährung und der Kleidung, so daß kaum mehr das zum Leben Notwendigste zur Verfügung steht. Mangelkrankheiten und bleiche Gesichter mit tiefliegenden Augen reden deutlicher und wahrer als die Versicherungen von Regierungen, daß dem Volke das zum Leben Notwendige noch zur Verfügung stehe.

Unser Land ist von den Auswirkungen der doppelten Blockade ebenfalls nicht verschont geblieben. Der Umsicht und der Tatkraft unserer Landesbehörden ist es zu verdanken, daß wir sogar von überseeischen lebenswichtigen Produkten noch immer so viel hereinbringen konnten, als für uns unentbehrlich war. Einschränkungen in der Lebenshaltung sind auch bei uns bekannt, aber sie bewegen sich in erträglichen Grenzen. Kritisch kann die Ernährungslage auch für unser Land werden, wenn eine neue Kriegslage die Lebensmittelzufuhr von einem Tag auf den andern unterbindet. Hat schon bis heute das schweizerische Anbauwerk mitgeholfen, eine ausreichende Ernährungslage sicherzustellen, so wird höchste Anstrengung für das Jahr 1944 erst recht nötig sein. Noch immer sind wir in unserm Lande genötigt, von Vorräten zu zehren, was heißen will, daß eine einzige Mißernte als ein Landesunglück zu betrachten wäre.

Dem eigenen Boden möglichst viel abzugewinnen, muß unsere Aufgabe sein, um uns selber vor Hunger zu schützen, aber auch, um von andern Völkern, die vielleicht in schlechterer Ernährungslage sind als wir selber, möglichst wenig beanspruchen zu müssen. Was hungern heißt, haben wir zu unserm Glück durch Generationen hindurch nicht mehr erfahren. Die durch Hunger hervorgerufenen entsetzlichen Verheerungen an Leib und Leben anderer Völker aber sollen uns eine ernste Mahnung sein.

Das Streben jedes Schweizers und jeder Schweizerfrau muß darauf gerichtet sein, den Anbauwillen noch weiter zu stärken und vor allem mitzuhelfen, die Kriegspflanzer, die Klein- und Bergbauern noch besser auszurüsten, damit sie den Boden voll ausnützen können, den sie, voll bestem Willen, bearbeiten und bepflanzen möchten. Diesem Ziele dient der **Nationale Anbaufonds.** Zu seiner Stärkung soll am 6. und 7. Mai eine Volksspende, verbunden mit Abzeichenverkauf, durchgeführt werden. Dieser Fonds hat für die Förderung des Anbaues in unserm Lande bereits recht segensreich gewirkt, Geldmittel beschafft und überall dort zur Verfügung gestellt, wo dies im Interesse der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion nötig war. Bis 31. Dezember 1943 gewährte er 2031 zinslose Darlehen im Gesamtbetrage von rund Fr. 438,000 und in 5083 Fällen bewilligte er à-fonds-perdu-Beiträge im Gesamtbetrage von rund Fr. 772,000. Diese Gelder dienten nicht nur der Landmaschinenvermittlung, der Einführung von Kleinackerbaumaschinen, der Erneuerung des Saatgutes, unter besonderer Berücksichtigung der Kartoffeln, sondern namentlich auch zur Förderung der Einrichtung von Seilwindeanlagen in Berggegenden und zur Gewährung von Beiträgen an Kleinpflanzervereinigungen. Noch immer aber sind Gelder nötig namentlich zur Stärkung der Schwachen, der Klein- und Bergbauern, die unter unendlicher Mühe der kargen Scholle abringen, was sie zum Leben nötig haben.

Gebe daher jeder, was in seinem Vermögen liegt, wenn die Sammler des Nationalen Anbaufonds an die Türe klopfen und wenn am 6. und 7. Mai das Zeichen im Kampf gegen den Hunger — die geschnitzte Aehre mit dem Schweizerkreuz — angeboten wird. Wir helfen damit, den Anbauwillen zu stärken.

Jeder Schweizer und jede Schweizerin aber, die selber nicht pflanzen können, haben die Möglichkeit, in der Vorsorge mitzuhelfen, von der nicht nur Gesundheit und Leben unserer Kinder, sondern auch Freiheit und Unabhängigkeit unseres Volkes abhängen. Sie alle sollen die Nahrung ehren, Abfälle verwerten, nichts verderben lassen. Jede Hausfrau soll sich bemühen, gut einzuteilen und mit dem Vorhandenen nahrhaft und ausgiebig zu kochen. Mehr noch sollen sich Stadt und Land unterstützen und sich aushelfen mit Arbeitskräften, mit Saatgut, Geräten, Maschinen und Zugtieren.

Wenn je einmal Solidarität und Zusammenspannung aller Kräfte zum Wohle des Ganzen nötig gewesen ist, dann gewiß in der Sicherstellung einer ausreichenden Ernährungsgrundlage. In diesem Sinne mögen die Tage des 6. und 7. Mai zu Ehrentagen für unser Volk werden. M.

Umschlagbild: **Eine Rdf.-Patrouille überquert eine improvisierte Brücke.** (VI Ke. 15344.)